



AUSTRIAN SAILING FEDERATION

Berufungsausschuss

ÖSTERREICHISCHER SEGEL-VERBAND

A-7100 NEUSIEDL AM SEE

Seestraße 17b

phone: +43 2167 40 243

fax: +43 2167 40 375

e-mail: office@segelverband.at

ZVR: 375279448

Berufung 2012-001 ÖSTM Tempest, Schumi vs Kujan, SCS

Entscheidung



Über eine Berufung von Dr. Manfred Schumi als Steuermann der Yacht AUT 1151 gegen die Protestentscheidung in der zweiten Wettfahrt mit den Protestparteien GER 1187 Kujan/Kujan und AUT 1151 Schumi/Bezzi, verhandelt und entschieden durch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Hubert Kraft (UYCMo).

Die Formalvoraussetzungen des Protests und der Verhandlungsführung wurden erfüllt.

Die Entscheidung, das Boot AUT 1151 zu disqualifizieren, stützt sich auf die „festgestellten Tatsachen“ und das vom Schiedsgericht bestätigte Schaubild des Protestführers, denen mit der erforderlichen Deutlichkeit zu entnehmen ist, dass sich GER 1187 der Luvmarke mit Wegerecht „Wind von Steuerbord“ näherte und AUT 1151 in der Zone wendete und GER 1187 veranlaßte höher am Wind zu segeln um ihm auszuweichen .

Diese Tatsachen reichen aus um die Sache insofern abschließend beurteilen zu können als AUT 1151 Regel 18.3 verletzte.

Eine Berufung gegen die „festgestellten Tatsachen“ ist gemäß Regel 70.1 nicht zulässig und die ggst. ist daher in diesem Umfang nicht regelgemäß ausgeführt.

Die Berufung ist abzuweisen.

Die Berufungsgebühr verfällt.

Mit freundlichen Grüßen,

KR Ing. Helmut Jakobowitz e.h.
Vorsitzender

Internet: www.segelverband.at

Mitglied der BSO, ÖOC, ISAF, EUROSAF, EBA

BANKVERBINDUNG: Sparkasse HBN, BLZ 20216, Kto.Nr. 20059110100 | DVR: 0062901

IBAN: AT42 2021620059110100 | BIC: SPHBAT21 | SWIFT: GIBAATWW

